

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Neugestaltung der Zenettistraße zwischen Thalkirchner und Tumblingerstraße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00292 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02 -
Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 20.07.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18813

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00292

Beschluss des Bezirksausschusses des Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt. Stadtbezirkes 02 vom 17.03.2026

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt hat am
20.07.2021 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00292 beschlossen.

Darin wird die Neugestaltung der Zenettistraße zwischen Thalkirchner und Tumblingerstraße
gefordert.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung
(GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den
laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer
Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss
diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und
Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4
der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt
werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Aufgrund der aktuellen Haushaltslage kann die Umgestaltung der Zenettistraße derzeit nicht
zeitnah umgesetzt werden. Sobald sich abzeichnet, dass sich die Haushaltslage bessert,
werden wir das Projekt gern wieder aufgreifen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00292 der Bürgerversammlung des 02. Stadtbezirkes
Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 20.07.2021 kann nicht entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen
Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und
Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet
worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Derzeit kann keine Umsetzung erfolgen.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00292 der Bürgerversammlung des 02. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 20.07.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt. Stadtbezirkes 02 der Landeshauptstadt München

Der*Die Vorsitzende

Der Referent

Benoît Blaser

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II/BA

☐

Der Beschluss des BA Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt - 02 kann vollzogen werden.

☐

Der Beschluss des BA Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt - 02 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).

☐

Der Beschluss des BA Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt - 02 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

VI. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GL2

zur weiteren Veranlassung